

# Datenschutz im Verein

## Anwendung neuer/geänderter Vorschriften im Hinblick auf den Datenschutz – DSGVO, LDSG, BDSG

### ***Artikel 1 DSGVO Gegenstand und Ziele***

(1) Diese Verordnung enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten.

# Schwerpunkte für Vereine

- 1) **Datenschutzbeauftragter**
- 2) **Personenbezogene Daten, autom. Verarbeitung**
- 3) **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**
- 4) **Informationspflichten, Einwilligung**
- 5) **Haftung und Bußgelder**
- 6) **Homepage, Facebook, Bildrechte**
- 7) **Newsletter, Mitgliederdaten**
- 8) **Weitergabe von Daten**

# 1. Datenschutzbeauftragter

Für die Frage, ob der Verein einen Datenschutzbeauftragten benennen muss, empfiehlt sich folgendes Prüfschema:

**a) Sind mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt?**

Ja: Datenschutzbeauftragter erforderlich

Nein: weiterprüfen

**b) Nimmt der Verein Verarbeitungen vor, die einer Datenschutzfolgenabschätzung unterliegen?**

Ja: Datenschutzbeauftragter erforderlich

Nein: Prüfung beendet (grundsätzlich)

**Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nur dann erforderlich, wenn die Verarbeitung ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten für die betroffene Person zur Folge hat (z.B. Verarbeitung von Gesundheitsdaten, Profiling oder bei Straffälligenhilfe bzw. Selbsthilfegruppen).**

## 2. Personenbezogene Daten, autom. Verarbeitung

Was sind personenbezogenen Daten?

Beispiele sind **neben Namen, Anschrift und Geburtsdaten** auch:

- **DIE MITGLIEDSCHAFT** im Verein **als solche**
- **DEREN DAUER**
- **PLATZIERUNGEN** in Wettkämpfen.

Nach **Art. 4 Nr. 1 DSGVO** sind alle Informationen umfasst, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

# Automatisierte Verarbeitung

## Art. 4 Nr. 2 DSGVO

Automatisierte Verarbeitung ist jeder **mit Hilfe** eines automatisierten Verfahrens ausgeführte Vorgang (per Datenverarbeitungsanlagen, z. B. einem Computer) im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie z. B.

- ▣ **Erheben,**
- ▣ **Verarbeiten (Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen) und**
- ▣ **Nutzen (jede Verwendung) von Daten.**

## Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten beispielhaft:

Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Geburtsdatum, Sportbereich/Abteilung verarbeitet.

Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird u. a. die Bankverbindung verarbeitet.

Zum **Zwecke der Lohnabrechnung** werden von den Beschäftigten des Mustervereins der Name, der Vorname, die Adresse, ggf. die Religionszugehörigkeit, Steuernummer verarbeitet.

Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite [www.Musterverein.de](http://www.Musterverein.de) veröffentlicht.

Zum **Zwecke der Eigenwerbung** des Mustervereins wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet.

# 3. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

**Dieses Verzeichnis enthält folgenden Angaben:**

- a) den **Namen** und die Kontaktdaten des Verantwortlichen seines Vertreters sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
- b) die **Zwecke** der Verarbeitung;
- c) eine Beschreibung der **Kategorien** betroffener Personen und Daten
- d) die Kategorien von **Empfängern**, Übermittlung in ein Drittland
- e) die vorgesehenen **Fristen** für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;
- f) eine allgemeine Beschreibung der **technischen und organisatorischen Maßnahmen** gemäß Artikel 32 Absatz 1 DSGVO.

## Beispiel für ein ausgefülltes Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten:

Verarbeitungstätigkeit	Zwecke der Verarbeitung	Kategorien der betroffenen Personen	Kategorien von personenbezogenen Daten	Kategorien von Empfängern	Übermittlung an ein Drittland
Mitgliederverwaltung	Mitglieder- verwaltung	Mitglieder	Name  Adresse  Geburtsdatum	Keine	Nein
Lohnabrechnung	Auszahlung von Gehalt,  Abfuhr von Steuern und Sozialabgaben	Beschäftigte	Abteilung/ Sportbereich Name  Adresse  Religionszugehörigkeit  Steuernummer  etc.	Ggf. externer Dienstleister	Nein
Veröffentlichung von Fotos auf der Vereinswebseite	Außerdarstellung,  Anwerben neuer Mitglieder	Mitglieder,  Besucher der Webseite	Fotos,  IP-Adressen	Keine	Nein

# 4. Informationspflichten, Einwilligung

## Erhebung personenbezogener Daten direkt bei der betroffenen Person:

- ▣ In jedem Formular, das der Verein zur Erhebung p. D. nutzt, muss auf Folgendes hingewiesen werden:
- ▣ Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
- ▣ Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- ▣ Zwecke der Verarbeitung
- ▣ Rechtsgrundlage der Verarbeitung
- ▣ berechnete Interessen
- ▣ Empfänger oder Kategorien von Empfängern
- ▣ Speicherdauer der personenbezogenen Daten
- ▣ Hinweis auf jederzeitiges Widerrufsrecht der Einwilligung
- ▣ Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

# Folgen bei Pflichtverletzung

Teilt der Verantwortliche die vorgesehenen Informationen

**NICHT,  
NICHT VOLLSTÄNDIG  
ODER INHALTLICH UNRICHTIG** mit,

so verletzt er seine Informationspflichten. Das ist gemäß Art. 83 Abs. 5 lit. b) DS-GVO **bußgeldbewehrt.**

## Muster einer Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

### Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein

.....  
(Name des Vereins)

folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten Vorname	Spezielle Daten von Funktionsträgern	Anschrift
Zuname		Telefonnummer
Fotografien		Faxnummer
Sonstige Daten (z.B.: Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppe u.ä.)		E-Mail-Adresse

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins

..... (Online-Dienst / Internet ; Zugangsadresse)  
veröffentlichen darf.“

Ort und Datum: Unterschrift:

.....  
(Bei Minderjährigen)  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

# 5. Haftung und Bußgelder

- ▣ **Wie hoch sind die Strafen?**

Im Extremfall drohen auch Vereinen maximal 20 Millionen Euro Bußgeld.

- ▣ **Ist der Verein nicht in der Lage die Strafe zu bezahlen, haftet der Vorstand mit seinem Privatvermögen!**

- ▣ Allerdings betont der **Landesdatenschutzbeauftragte Dr. Stefan Brink**: „Wir wollen keine Kinderturngruppen verfolgen. Aber natürlich müssen auch Vereinsmitglieder nicht hinnehmen, dass beim Datenschutz ihre Rechte verletzt werden.“

# 6. Homepage, Facebook, Bildrechte

## Folgen einer fehlenden Datenschutzerklärung auf der Homepage

**FEHLENDE** oder **FEHLERHAFT**e Datenschutzerklärung kann ein Bußgeld von **bis zu 50.000** Euro nach sich ziehen.

Die Website muss nicht zwangsläufig gewerblichen Charakter haben. Auch eine private Website, auf der ein Blog betrieben wird, unterfällt der Pflicht, wenn die Website bspw. eine Kommentarfunktion beinhaltet oder einen Online-Werbedienst eingebunden hat.

Nahezu jede Website benötigt dadurch eine Datenschutzerklärung.

Gegebenenfalls **DROHT** dem Betreiber zudem die **ABMAHNUNG** durch Konkurrenten wegen eines Wettbewerbsverstößes.

# IHRE DS-GVO-KONFORME DATENSCHUTZERKLÄRUNG PER KLICK

Damit auch Sie bis zum 25. Mai 2018 auf die Datenschutz-Grundverordnung umgestellt haben.

## AUF DER SUCHE NACH EINER DATENSCHUTZERKLÄRUNG?

Jedes Unternehmen sollte eine Datenschutzerklärung vorhalten. Auf dieser Seite finden Sie den KOSTENFREIEN Datenschutzerklärungs-Generator der Deutschen Gesellschaft für Datenschutz. Unsere Muster-Datenschutzerklärung wurde bereits an die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung angepasst. Die Nutzung unseres Mustertexts bedeutet: Sie haben eine Sorge weniger und können sich auf Ihr Hauptgeschäft konzentrieren.

**WIR WERDEN GERADE MIT ÜBER 300 ANRUFEN PRO TAG BOMBARDIERT! Wir bitten höflich darum Abstand davon zu nehmen, uns wegen des KOSTENFREIEN Generator anzurufen! Wir können leider keine Auskünfte mehr dazu erteilen!**

Sie müssen unsere Muster-Datenschutzerklärung nur anhand der folgenden Fragen personalisieren und sie Ihren Bedürfnissen anpassen.

### DGD Deutsche Gesellschaft für Datenschutz

📍 Robert-Bosch-Straße 11  
☎ +49 (0) 8131-77987-0  
📠 +49 (0) 8131-77987-99  
✉ [info@dg-datenschutz.de](mailto:info@dg-datenschutz.de)

### Datenschutz-Kategorien

Unkategorisiert (1)



# Facebook

Betreiber von Facebook-Seiten sind **datenschutzrechtlich mitverantwortlich** für etwaige Datenschutzverstöße, Urteil des EUGH in 2018.

Das Cookie, das Facebook bei Einbindung des von ihm angebotenen Like-Buttons auf einer Webseite setzt, ermöglicht das **Surfverhalten** ihrer Nutzer zu analysieren.

Ist ein Nutzer dabei zugleich bei Facebook angemeldet, lässt sich das zudem **einer bestimmten Person zuordnen**, wobei dem Facebook-Nutzer u. a. zum Surfverhalten passende Werbeanzeigen angezeigt werden. Aus diesem Grund hielt u. a. das Landgericht Düsseldorf die Verwendung des Facebook-Like-Buttons, **ohne dass Nutzer** ausdrücklich zuvor in diese Datenübermittlung **eingewilligt haben**, in einem Urteil aus dem März 2016 für **rechtswidrig**.

# Bildrechte

## Veröffentlichung von Fotos im Internet

Nach § 22 S.1 Kunsturhebergesetz (KUG) **dürfen** Bildnisse **nur mit Einwilligung** des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

### AUSNAHMEN

von § 22 KUG, bei denen Fotos ohne Einwilligung veröffentlicht werden dürfen, gelten gemäß § 23 Abs. 1 bei

- **BILDNISSEN AUS DEM BEREICH DER ZEITGESCHICHTE,**
- **BILDERN, AUF DENEN DIE PERSONEN NUR ALS BEIWERK NEBEN EINER LANDSCHAFT ODER SONSTIGEN ÖRTLICHKEIT ERSCHEINEN ODER**
- **BILDERN VON VERSAMMLUNGEN, AUFZÜGEN UND ÄHNLICHEN VORGÄNGEN, AN DENEN DIE DARGESTELLTEN PERSONEN TEILGENOMMEN HABEN.**

# 7. Newsletter, Mitgliederdaten

## Wichtige Inhalte einer Datenschutzerklärung für einen Newsletter

### ❖ **EINWILLIGUNGSVERFAHREN:**

„Um Sie in unseren Newsletter-Verteiler aufzunehmen, benötigen wir eine Bestätigung, dass Sie der Inhaber der angegebenen Email-Adresse sind und dass Sie mit dem Empfang des Newsletter einverstanden sind.“

### ❖ **VERWENDUNG DER DATEN:**

„Die erhobenen Daten dienen nur der Versendung des Newsletter und der Dokumentation Ihrer Zustimmung. Eine andere Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.“

### ❖ **WIDERRUFSRECHT:**

„Sie können den Newsletter und die Einwilligung zur Speicherung der Daten jederzeit widerrufen.“

# Mitgliederdaten

## Datenübermittlung an Dachverbände und andere Vereine

Personenbezogene Daten der eigenen Mitglieder dürfen an andere Vereine im Rahmen der Erforderlichkeit nur übermittelt werden

soweit

diese benötigt werden, um **Vereinsziele** des

**ÜBERMITTELNDEN VEREINS** oder **DES ANDEREN VEREINS**  
zu verwirklichen

etwa bei der überregionalen Organisation eines Turniers

sofern keine **Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person** überwiegen.

# 8. Weitergabe von Daten

... jede Art von Veröffentlichung personenbezogener Angaben, **z.B. in einer Tageszeitung oder im Internet.**

Die Daten von Mitgliedern **können weitergegeben** werden, wenn dies zur **Erreichung des Vereinszwecks**, insbesondere zur **Verwaltung** und **Betreuung der Mitglieder**, erforderlich ist.

Darüber hinaus darf der Verein die Daten seiner Mitglieder auch zu einem anderen Zweck als zu dem, zu dem sie erhoben worden sind, übermitteln,

**WENN**

der Verein oder der Empfänger daran ein **berechtigtes Interesse hat** und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen.

# Formulierungsbeispiel für berechnigte Interessen

„Der Musterverein hat ein berechtigtes Interesse daran, bei dem Verkauf von Eintrittskarten für Fußballspiele Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum von unbekanntem Personen zu erheben, um zu überprüfen, ob gegen diese ein Stadionverbot ausgesprochen worden ist oder ob sie als gewaltbereit anzusehen sind.“

**VIELLEN DANK FÜR  
IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!**